THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3323
22.09.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

Angebot des Sonderurlaubs anlässlich des Papstbesuchs in Thüringer Ministerien und nachgeordneten Behörden?

Entsprechend mir vorliegender Informationen wurde mindestens in einem Thüringer Ministerium Tarifbeschäftigten und Beamten angeboten, Sonderurlaub im Zusammenhang mit dem Besuch des Papstes der katholischen Kirche zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Thüringer Behörden wurde gegebenenfalls diese Art des Sonderurlaubs wie vielen Tarifbeschäftigten und Beamten und auf wessen Veranlassung hin angeboten?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird der angebotene Sonderurlaub als Ausgleich für den Besuch einer Veranstaltung zur religiösen Glaubensausübung an Tarifbeschäftigte und Beamte gewährt und wie wird dieser Sonderurlaub vor dem Hintergrund der Artikel 3 und 4 des Grundgesetzes gerechtfertigt?

3. Wie begründet die Landesregierung, dass Tarifbeschäftigte und Beamte des Freistaats Thüringen vor dem Hintergrund des säkularen Staatssystems der Bundesrepublik Deutschland an Veranstaltungen z. B. der katholischen Kirche im Wege des aus öffentlichen Mitteln finanzierten Sonderurlaubs teilnehmen können?

4. Wie viele Tarifbeschäftigte und Beamte in welchen Thüringer Behörden haben diesen angebotenen Sonderurlaub angenommen und welche Kosten sind hierfür dem Freistaat Thüringen entstanden?

Berninger

Druck: Thüringer Landtag, 10. Oktober 2011